

## Bagatellsachen

Germany Trade & Invest (Stand: 28.12.2017)

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen deutschen Dienstleistungsempfängern und **estnischen** Dienstleistern kann das Europäische Verfahren für **geringfügige Forderungen** (bis zu 5.000 Euro) als Alternative zum normalen Gerichtsprozess gewählt werden. Es steht Dienstleistern bei ausbleibenden Kundenzahlungen ebenso offen wie zum Beispiel Dienstleistungsempfängern bei Mängeln in der Ausführung.

Das durch die Verordnung (E G) NR. 861/2007 zum 01.01.2009 eingerichtete Verfahren ist durch standardisierte **Formblätter** einfacher und schneller. Es wird regelmäßig **schriftlich** durchgeführt; eine mündliche Verhandlung findet nur auf Antrag einer Partei statt oder wenn das Gericht diese für erforderlich hält. Auch auf Grundlage dieses Verfahrens kann im EU-Ausland **ohne Vollstreckbarerklärung** vollstreckt werden.

Überdies kann die Anerkennung des Urteils in anderen Mitgliedstaaten nicht angefochten werden. Auch kann – ungeachtet möglicher Rechtsmittel – **keine Sicherheitsleistung** verlangt werden.

Zuständige **Gerichte** für die Durchführung des Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen in Estland ▶ sowie die erforderlichen **Formblätter** lassen sich im Internet über das sog. Europäischen Justizportal abrufen:

Weiterführende länderübergreifende Informationen zum [Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen](#) ▶ sind auf dem EU-Portal mit **Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung** zu finden.

Germany Trade & Invest (Stand: 28.12.2017)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.